

Aarg. Kantonallehrerkonferenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 41

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sammlung deren Präsident Herr Jos. Fischer, Lehrer in Willisau, infolge eines Herzschlages plötzlich gestorben. Er hatte sich nach dem Bankett, an dem er sich schon unwohl fühlte, mit einigen Freunden in den Kursaal begeben, um dort den Klängen des Nachmittagskonzertes zu lauschen. Auf einmal sank er vom Stuhle und wurde in einen Nebenraum getragen. Der rasch herbeigeholte Arzt konnte nur mehr den Tod konstatieren.

So endete ein rastloses Lehrerleben im Alter von erst 48 Jahren. Herr Lehrer J. Fischer absolvierte das kantonale Lehrerseminar in Ditzkirch 1892, und wurde bald darauf an die Schule von Willisau berufen, wo er sich eine angesehene Stellung erwarb. Als die Frage der Berufsbildung und -Schulung theoretisch geprüft und praktisch verwertet werden sollte, war Lehrer Fischer ein Hauptförderer dieser Bestrebungen. Er kannte sich im gewerblichen Bildungswesen gründlich aus und verstand es, seine an vielen Fachkursen und durch eigene Studien erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichte trefflich zu verwerten. Die Ge-

werbeschule Willisau verliert in Drn. Fischer ihren unermüdblichen Leiter und Mitarbeiter.

Daneben bewährte er sich auch in der Primarschule als vorzüglicher Praktiker, und im Kreise seiner Kollegen genoss Dr. Fischer infolge seines uneigennütigen, leutseligen Wesens und seines lebhaften, initiativen Temperamentes großes Ansehen. Die kantonale Lehrerkonferenz wählte ihn schon vor Jahren in den engeren Vorstand und berief ihn 1919 zu ihrem Präsidenten. Er war bestrebt, die klippenreiche Fahrt mit fester Hand zu leiten und nur das Wohl der Schule im Auge zu behalten. Noch an den Verhandlungen vom 3. Oktober legte er in seinem Eröffnungsworte ein mannhaftes Bekenntnis für seine katholische Ueberzeugung ab, aus der er denn auch nie ein Fehl machte. — Nun ruht er in der stillen Gruft zu Willisau, und um ihn trauern das treue Weib und seine lieben Kinder, alle seine Kollegen, sein ganzer Wirkungskreis, in den der Tod so jählings diese tiefe Lücke gerissen. Möge ihm der göttliche Kinderfreund ein gnädiger Richter sein!

Marg. Kantonallehrerkonferenz.

Freitag, den 16. Sept., in Aarau.

Sie galt der Beratung des neuen Schulgesetzentwurfs der Erziehungsdirektion. Das Interesse war groß, wohl 700 Teilnehmer. Als neuer Präsident wurde gewählt das einzige noch verbleibende Mitglied des alten Vorstandes, Dr. Seminar-direktor Pfyster, Wettingen; als Vizepäsident Herr Lehrer Winiger, Wohlen, von den kathol. Lehrern in den Vorstand vorgeschlagen.

Mit großem Mehr wird nach Antrag des Referenten, Herrn Bezirkslehrer Hüfner, Mellingen, das Obligatorium der Bürgerschule verlangt, mit 3 Halbjahrskursen à 4 Wochenstunden ohne Brachjahr.

Sozusagen einstimmig wurde verlangt die obligatorische, dreijährige Mädchenfortbildungsschule mit Brachjahr. Schülerinnen höherer Lehranstalten und Töchter, die anderwärts einen entsprechenden hauswirtschaftlichen Unterricht genießen, können von dieser Schule dispensiert werden.

Die bisherige Fortbildungsschule soll nicht fallengelassen, wie der Entwurf vorsieht, sondern im Gegenteil zur Realschule ausgebaut werden mit eigenen Lehrmitteln.

Aber der Besuch der Schule soll fakultativ bleiben. Einstimmigkeit.

Wahlart der Lehrer: Die 6jährige Amtsdauer und die bisherige Wiederwahl sollen beibehalten bleiben. Eventuell wären die aarg. Lehrer auch einverstanden mit dem Luzerner Modus: Periodische Beschlussfassung der Gemeinde, ob die Stelle auszusprechen sei, mit Interventionsrecht des Erziehungsrates im Bejahungsfall.

Die Schulpflegen sollen wie bis anhin von Schulgemeinde und Bezirksschulrat gewählt werden.

Einstimmig wird Beibehaltung des Laieninspektorats und Ablehnung des Berufsinpektorats beschlossen.

Heiß umstritten war § 20: „Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig.“ Die katholischen Lehrer verlangten natürlich Streichung dieses Kulturkampfrelikts. Freisinnige und Sozialisten brüderlich vereint wollten den Artikel beibehalten. In der Abstimmung stimmten 100 für Streichung, 308 für Beibehaltung und 300 stimmten gar nicht. Damit ist wenigstens die Bresche gelegt und das Exerzieren im Feuer hat

den katholischen Lehrern wohl getan. Es ist nun Aufgabe der katholisch-konservativen Partei, die Streichung durchzusetzen. Ohne Streichung von § 20 im Schulgesetzentwurf der Erziehungsdirektion werden und müssen wir Aargauer Katholiken das Gesetz wie ein Mann verwerfen, denn eine Kulturkampfessel lassen wir uns nicht mehr anlegen. In einer Eingabe an die Kantonalkonferenz hat sodann die katholische Lehrerschaft noch manches verlangt, besonders bessere Fassung des § 1 über den Schulzweck, des § 23 über Religionsunterricht, größere Freiheit punkto Privatunterricht und Privatlehranstalten. Entweder werden nun unsere Forderungen und Wünsche genügend berücksichtigt, und dann können und

wollen auch wir dieses moderne und im übrigen gute Schulgesetz annehmen — oder wir werden ungenügend befriedigt, und dann wollen wir unsere Stimmkraft probieren. Wir hoffen zuversichtlich das erstere. F.

NB. Im „Evang. Schulbl.“ lesen wir über diese Angelegenheit u. a. folgendes:

Es hätte der Drohung von katholischer Seite nicht mehr bedurft; manch einer hatte — und hat heute noch — ohnehin das Gefühl, daß in der langen Diskussion, die sich bis tief in den Nachmittag hinein ausdehnte, so etwas wie leeres Stroh gedroschen wurde. Daß der Entwurf in naher Zeit Gesetz werde, wollen die Pessimisten nicht glauben. Mögen sie Unrecht haben.

Schulnachrichten.

Luzern. Kantonschule. Der Regierungsrat wählte: a) als Lehrer an der Kantonschule, für die ihm nach zu übertragenden Fächer und Klassen, Hr. Dr. Albert Mühlebach von Malteris, in Luzern, bisher provisorischer Inhaber einer Lehrstelle; b) zum Religionslehrer an der Realschule mit Amtsantritt auf Ostern 1922 den Hrn. Karl Robert Enzmann, von Flüeli, derzeit Kaplan in Solothurn und Religionslehrer an der dortigen Kantonschule.

(Wir gratulieren! D. Sch.)

— **Kantonaler Lehrerturnverein.** Vom 26. bis 30. Sept. führte der Lehrerturnverein in Willisau einen Fortbildungskurs durch. Es kamen zur Behandlung: Das kant. Turnprogramm, die Steinemann'schen Vorübungen, Klettern und Reckübungen, volkstüml. Turnen mit Messungen und Spiel. Der Kursleiter, Herr Turninspektor Elias, erntete vollste Anerkennung und verdient besten Dank für die vortreffliche Leitung. Die Wirkungen zeigten sich in ziemlich scharfer Weise bei den Teilnehmern selbst und jeder war im Urteile überzeugt, daß der heutige, arbeitsfreudige Turnunterricht der physischen Erziehung bedeutend mehr Vorteile bietet, als der frühere Formendruck. Wer genauer in diese neuen, erprobten Wege des Turnbetriebes eingeführt werden will, melde sich als Mitglied des obgenannten Vereins und nehme dann auch fleißig an den Turntagen teil. Der nächste Turntag findet am Mittwoch, 16. Nov., in Reußbühl-Dittau statt. — v —

— † **Alt Direktor M. Fellmann.** Am 4. Okt. starb in Hohenrain Herr Martin Fellmann, alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain, im Alter von 82 Jahren. Wir hoffen in einer nächsten Nummer ihm einen Nachruf widmen zu können. Der verehrten Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid. D. Sch.

Deutsch-Freiburg. Die Herbstkonferenz des III. Kreises wird am Mittwoch, den 19. Oktober in Schmitten stattfinden. Um

10 Uhr: Versammlung im Schulhaus mit Referat des Herrn Lehrers B. Kappo von Pfaffeneyen: „Das skizzierende Zeichnen in der Volksschule.“ Allgemeine Aussprache. — Gemeinschaftliches Mittagessen im „Weißen Kreuz“. — Besprechung von Tagesfragen.

Baselland. Katholischer Lehrerverein. Am 28. Sept. tagte der katholische Lehrerverein Baselland in Arlesheim. Nach einem interessanten Rück- und Ausblick des Präsidenten referierte Herr Bezirkslehrer Kron über ein Korrekturverfahren für die Aufsätze, das nach einer ergiebigen Diskussion über die Aufnahmehethoden rief, beides bedeutete reichen Gewinn für einen ersprießlichen Aufsatzunterricht. Die treffliche Arbeit des Referenten wird gelegentlich der „Schweizer-Schule“ zur Verfügung gestellt. Hierauf berichtete der Delegierte Sauter über die Tagung des kath. Lehrervereins der Schweiz in Freiburg. Die blühende Organisation leitet Großes im Sinne kath. Erziehungsarbeit. Ihr Organ ist die „Schweizer-Schule“. Keinem kath. Lehrer und Schulpfleger dürfte sie unbekannt sein. Probenummern werden demnächst wieder versandt. Die Berufsberatung soll möglichst bald in Angriff genommen werden.

Die Versammlung verbreitete sich in lebhafter Diskussion über das Mädchenturnen und faßte nach reiflichen Erwägungen folgende Resolution:

1. Der Kathol. Lehrerverein ist nicht gegen das Mädchenturnen überhaupt, sofern das sittliche Gefühl der Mädchen in keiner Weise verletzt wird.
2. Der Turnunterricht für Schülerinnen soll nur fakultativ sein. Auf den gesundheitlichen Zustand der Mädchen muß unbedingt Rücksicht genommen werden.
3. Wenn immer möglich, sollte dieser Turnunterricht von weiblichen Lehrkräften erteilt werden.
4. Der religiösen und hauswirtschaftlichen Ausbildung wird der Vorzug gegeben.
5. Eltern und Schulpfleger sollen ein wachsameres Auge auf den Mädchenturnunterricht halten.

Diese Thesen wurden auch im Organ der Katholiken Basellands „Kathol. Sonntagsblatt des